



MARKTGEMEINDE BRÜCKL
9371 Brückl, Marktplatz 1
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,
E-mail: brueckl@ktn.gde.at, www.brueckl.at

Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 1. Gemeinderatssitzung 2024

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die erste öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Donnerstag, dem 25. April 2024 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Harald TELLIAN

Mitglieder:

- Vzbgm. Robert CECH
- Vzbgm. Mag. Wolfgang SCHOBER
- GV Dr. Horst FELSNER
- GV Simon JANDL MA B.Sc.
- GR Jasmin PUCHER BA M.S.c
- GR Milanka BRCIN
- GR Vanessa KORENJAK
- GR Johann VÖLKER
- GR Michael KITZ
- GR Domenika SOWA
- GR Lukas GRUZE BA
- GR Ing. Daniel FELLNER
- GR Peter NESSMANN
- GR Mario KRIEGL
- GR Peter Michael KURATH BA
- GR Roswitha SCHWEIGER
- GR Ing. Wolfgang PLANEGGER
- GR Angelika LERCHER

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- dass auf Grund unserer Anfrage betreffend die Verwendung der Restmittel aus dem Görtschitzalfonds von der Abt. 3 – Gemeinden die Antwort erfolgte, da der Görtschitzalfonds gemäß den ursprünglichen Zielen des Masterplans Görtschitztal 2015+ ohnehin nur bis 31.12.2023 befristet war und sich das Zukunftskomitee Görtschitztal als Beratungsgremium für regionale Projektideen inzwischen aufgelöst hat, ist die mögliche Vergabe von weiteren Fördermitteln

über den Zeitraum 31.12.2023 hinaus nur durch einen neuerlichen Regierungsbeschluss möglich;

erst nach Fertigstellung des Landesrechnungsabschlusses 2023 erfolgt die Festlegung der tatsächlichen Höhe der Restmittel aus dem Görtschitzalfonds und es werden im Anschluss daran die sechs betroffenen Gemeinden über die weitere Vorgangsweise bezüglich der Verwendung der Restmittel informiert werden;

- dass der Musikverein der Donau Chemie sein 100jähriges Bestandsjubiläum mit einem bunten Nachmittag im Gemeinschaftshaus feierte. Die Veranstaltung war sehr gut besucht und der Bürgermeister konnte der Musik eine Jubiläumsspende der Gemeinde überreichen;
- dass am 18.04.2024 die Gründungssitzung für die Einführung des GO-Mobils stattgefunden hat; der Vorstand wurde gegründet und die offizielle Übergabe des GO-Mobil soll am 14. Juli in St. Walburgen stattfinden;
- dass wir am 30.04.2024 einen Gesprächstermin beim Land bekommen haben, betreffend der weiteren Vorgangsweise beim Bildungszentrum;
- dass am 11. Mai im Gemeinschaftshaus wiederum die Muttertags Feier um 14:30 Uhr stattfindet, und er alle dazu einladen möchte; gestaltet wird die Feier vom Kindergarten, Haus der Kinder und von der Musikschule Brückl;

Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzungen vom 13.12.2023, und 16.04.2024

Der Berichterstatter, Obmann GR Johann Völker verliest die Niederschriften betreffend die unvermutete Kassenprüfung vom 13.12.2023 und die Kassenprüfung vom 16.04.2024.

Bei der Überprüfung der Belege des 04. Quartales 2023 und sonstigen Kassengeschäfte gab es keine Differenzen und Beanstandungen.

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses betreffend die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023

Der Obmann, GR Johann Völker, berichtet, dass der Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 16.04.2024 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 – vorbehaltlich der Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde – beschließen.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2023

Ergebnisrechnung Gesamthaushalt

Summe der Erträge		€	7,305.989,82
Summe der Aufwendungen	-	€	7,051.422,74
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:		€	84.705,68

Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	75.740,53
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen €		263.532,23

Finanzierungsrechnung

Summe der Ein- und Auszahlungen (voranschlagswirksam)		
Einzahlungen operative Gebarung	€	7.214.690,10
Auszahlungen operative Gebarung	€	7.309.250,10
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	- 94.560,00

Summe der Ein- und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)		
Einzahlungen investive Gebarung	€	3.587.984,36
Auszahlungen investive Gebarung	€	3.116.671,81
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	471.312,55

Veränderung der liquiden Mittel:		
Anfangsbestand liquide Mittel	€	2.922.961,80
Endbestand liquide Mittel	€	3.299.714,35
Davon Zahlungsmittelreserven	€	1.006.839,35

Der Ergebnishaushalt der Marktgemeinde Brückl weist Erträge in der Höhe von € 7,305.989,82 und Aufwendungen in der Höhe von € 7,051.422,74 aus. Daraus ergibt sich ein Nettoergebnis von € 254.567,08.

Das positive Nettoergebnis zeigt, dass die Erträge die Aufwendungen überdeckt haben. Der Finanzierungshaushalt der Marktgemeinde Brückl weist insgesamt Einzahlungen in der Höhe von € 7,214.690,10 und insgesamt Auszahlungen in der Höhe von € 7,309.250,10 aus. Daraus ergibt sich ein Abgang in der Geldflussrechnung der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von € 94.560,00

Vermögensrechnung

Summe Aktiva	€	19.819.253,77
Summe Passiva	€	19.819.253,77
Nettovermögen	€	1.914.688,15

Der Vermögenshaushalt der Marktgemeinde Brückl weist ein Volumen von € 19.819.253,77 auf der Aktiv- und Passivseite auf. In den liquiden Mitteln sind Bankguthaben und Zahlungsmittelreserven enthalten. Bei den Zahlungsmittelreserven handelt es sich Großteiles um zweckgebundene Rücklagen.

Aktiva		
Langfristiges Vermögen		16.112.244,31
Kurzfristiges Vermögen		3.321.800,84

Das langfristige Vermögen beinhaltet die Sachanlagen. Die Sachanlagen setzen sich im Wesentlichen aus Vermögenswerten für Grundstücke, Gebäude, Wasser- und

Abwasserbauten, Straßen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen. Das kurzfristige Vermögen umfasst die Forderungen aus Lieferung und Leistungen und den Bestand an liquiden Mitteln.

Passiva	
Nettovermögen	1.914.688,15
Sonderposten Investitionszuschüsse	14.794.984,18
Langfristige Fremdmittel	2.248.955,85
Kurzfristige Fremdmittel	860.625,59

Der Schuldenstand an langfristigen Finanzschulden der Marktgemeinde Brückl beträgt per 31.12.2023 € 2.170.456,00, dies ist ein weiterer Rückgang in Höhe von € 127.570,69 gegenüber dem Vorjahr.

Begründung:

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde vom Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 16.04.2024 geprüft und die Abweichungen der im vergangenen Finanzjahr tatsächlich angefallenen haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen wie folgt festgestellt:

Gegenüberstellungen RA und VA in der Ergebnisrechnung 2023

	Erträge:			Aufwendungen:		
	RA	VA	Differenz	RA	VA	Differenz
<u>Bereichsbudget 0</u> <i>(Vertretungskörper, allg. Verwaltung)</i>	195.909,90	331.200,00	- 135.290,10	1.130.758,65	1.285.300,00	-154.541,35
<u>Bereichsbudget 1</u> <i>(Öffentliche Ordnung und Sicherheit)</i>	49.420,39	70.500,00	- 21.079,61	165.057,49	189.100,00	-24.042,51
<u>Bereichsbudget 2</u> <i>(Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft)</i>	556.937,99	608.800,00	- 51.862,01	1.304.724,22	1.427.900,00	-123.175,78
<u>Bereichsbudget 3</u> <i>(Kunst, Kultur und Kultus)</i>	66.023,05	45.700,00	20.323,05	116.142,94	100.400,00	15.742,94
<u>Bereichsbudget 4</u> <i>(soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung)</i>	51.013,63	10.700,00	40.313,63	1.031.369,11	1.014.500,00	16.869,11
<u>Bereichsbudget 5</u> <i>(Gesundheit)</i>	2.673,15	3.700,00	- 1.026,85	543.096,68	527.900,00	15.196,68
<u>Bereichsbudget 6</u> <i>(Straßen- und Wasserbau, Verkehr)</i>	936.524,55	946.200,00	- 9.675,45	1.114.707,38	1.105.000,00	9.707,38
<u>Bereichsbudget 7</u> <i>(Wirtschaftsförderung)</i>	-	-	-	22.048,34	27.100,00	-5.051,66
<u>Bereichsbudget 8</u> <i>(Dienstleistungen, Betriebe)</i>	1.215.039,38	1.365.000,00	- 149.960,62	1.430.112,29	1.613.000,00	-182.887,71
<u>Bereichsbudget 9</u> <i>(Finanzwirtschaft)</i>	4.232.448,59	4.078.000,00	154.448,59	193.405,64	197.100,00	-3.694,36

Gegenüberstellungen RA und VA in der Finanzierungsrechnung 2023 - operative Gebarung

Einzahlungen			Auszahlungen		
RA	VA	Differenz	RA	VA	Differenz

<u>Bereichsbudget 0</u> (Vertretungskörper, allg. Verwaltung)	151.404,34	296.500,00	- 145.095,66	1.089.535,02	1.246.600,00	- 157.064,98
<u>Bereichsbudget 1</u> (Öffentliche Ordnung und Sicherheit)	1.142,11	27.800,00	- 26.657,89	92.360,66	101.900,00	- 9.539,34
<u>Bereichsbudget 2</u> (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft)	496.722,72	562.200,00	- 65.477,28	1.227.790,93	1.376.000,00	- 148.209,07
<u>Bereichsbudget 3</u> (Kunst, Kultur und Kultus)	23.726,88	27.000,00	- 3.273,12	81.931,41	82.700,00	- 768,59
<u>Bereichsbudget 4</u> (soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung)	51.013,63	10.700,00	40.313,63	1.029.406,11	1.014.500,00	14.906,11
<u>Bereichsbudget 5</u> (Gesundheit)	4.171,96	3.700,00	471,96	544.180,86	527.900,00	16.280,86
<u>Bereichsbudget 6</u> (Straßen- und Wasserbau, Verkehr)	346.474,31	393.500,00	- 47.025,69	489.455,56	536.100,00	- 46.644,44
<u>Bereichsbudget 7</u> (Wirtschaftsförderung)	21.467,19	27.100,00	- 5.632,81	19.807,26	39.800,00	- 19.992,74
<u>Bereichsbudget 8</u> (Dienstleistungen, Betriebe)	1.140.858,22	1.286.200,00	- 145.341,78	1.214.628,48	1.437.500,00	- 222.871,52
<u>Bereichsbudget 9</u> (Finanzwirtschaft)	4.157.970,93	4.078.000,00	79.970,93	193.405,64	197.100,00	- 3.694,36

Die Abweichungen in den einzelnen Bereichsbudget sind im Wesentlichen sowohl auf den Einnahmen als auch auf Ausgaben Seite in ähnlicher Höhe angefallen.

In den Bereichsbudgets 0 und 1 sind die Ausgaben für die Errichtung der veranschlagenden Projekte (PV-Anlagen, Blackout Lager) nicht in Anspruch genommen worden.

Im Bereichsbudget 2 wurden die veranschlagten Kosten bzw. Förderungen für die Errichtung des Bildungszentrums, aufgrund fehlender Zusagen des Schulgemeindevverbandes im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommen worden.

Im Bereichsbudget 4 erfolgte im Rahmen des Landesrechnungsabschluss 2022 Gutschriften im Bereich Pflegewesen und Suchtprävention.

Abweichungen sind auch im Bereichsbudget 6 – Straßen, Wasserbau und Verkehr – vorhanden. Diese werden wie folgt begründet: Die veranschlagten Kosten für das Vorhaben (Ausbau Radweg Launsdorf) wurden im Wirtschaftsjahr 2023, aufgrund fehlender Zusagen für dieses interkommunale Projekt, nicht in Anspruch genommen. Die Mehrkosten im gemeindeeigenen Straßenbereich und Kosten für die Wildbachräumungen sind aufgrund der Katastrophenschäden durch die Unwetter entstanden. Der Glasfaserausbau konnte im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Die veranschlagten Mittel aus den Görttschitztafonds können für weitere Projekte verwendet werden.

Im Bereichsbudget 8 (Betriebe der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) sind Mindereinnahme bei den Wasser- und Kanalbenützungsgebühren aufgrund der Jahresabrechnung der Wasserzähler und deren Verbrauchsmengen (Gutschriften) entstanden.

Im Bereichsbudget Finanzwirtschaft 9 konnten die Steigerung im Kommunalsteueraufkommen, aufgrund der periodenreinen Darstellung sowie

gestiegener Löhne, und höhere Transferzahlungen den Rückgang der Ertragsanteile mehr als wett machen.

Von den Kontrollorganen der Aufsichtsbehörde wurde der Rechnungsabschluss 2023 am 18.04.2024 einer Überprüfung unterzogen und im Abschlussgespräch von den Revisionsbeamtinnen dem Bürgermeister mitgeteilt, dass der Rechnungsabschluss in Ordnung ist, und in der vorliegenden Version beschlossen werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Antrag der Immobilien Verwaltung Schulgemeindevorstand St. Veit an der Glan KG auf Nachsicht der Grundsteuer für 2024 gem. § 236 BAO

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat: Der Gemeinderat möge für die Liegenschaft in der 10. Oktober-Straße, Neue Mittelschule Brückl, die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer in der Höhe von € 8.540,76 für das Jahr 2024 gem. § 236 Bundesabgabenordnung die Nachsicht erteilen.

Begründung:

Gemäß § 236 BAO können fällige Abgabenschuldigkeiten auf Antrag des Abgabepflichtigen ganz durch Abschreibung nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre. Im vorliegenden Fall liegt eine Unbilligkeit in der Einhebung vor, da durch die Übertragung der Grundstücke im Zuge der Gründung der KG die gesetzlich vorgesehene Grundsteuerbefreiung entfallen ist. Diese Ausgliederung ist gemäß Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 von der Grunderwerbsteuer, der Eintragungsgebühr und den Rechtsgebühren, die ausschließliche Bundesabgaben sind, befreit, da diese Ausgliederungen für die Erreichung eines ausgeglichenen Staatsbudgets notwendig sind und daher von den Trägerkörperschaften explizit empfohlen werden.

Der Grund für diesen Umstand ist ausschließlich in der rechtspolitischen Besonderheit zu erblicken, dass die Grundsteuer zwar einerseits bundesgesetzlich geregelt ist, jedoch andererseits eine ausschließliche Gemeindeabgabe darstellt und somit der Bundesgesetzgeber über das Aufkommen dieser Steuer nicht ohne letztendliche Entscheidungshoheit der Kommunen entscheiden konnte bzw. wollte.

Aufgrund des besonderen rechtlichen Charakters wurde die Einbeziehung der Grundsteuer in Art. 34 leg.cit. nicht vorgenommen, gleichwohl die Gemeinden selbst von den Ausgliederungen profitieren.

Durch die Vorschreibung der Grundsteuer tritt nunmehr ein vom Gesetzgeber offenbar nicht beabsichtigtes Ergebnis ein, indem nämlich bisher von der Grundsteuer befreite Liegenschaften der Grundsteuer unterliegen. Es besteht somit die Gefahr, dass durch diese Rechtsfolge steuerlich motivierte Ausgliederungsvorgänge geradezu konterkariert werden.

Gerade für solche unbeabsichtigte und unbillige Rechts- bzw. Steuerkonsequenzen sehen die Verfahrensvorschriften als Korrektiv das Rechtsinstitut der Nachsicht vor. Es ist weiters im Sinne der Rechtsprechung von einer sachlichen Unbilligkeit dann auszugehen, wenn Aufgaben, die ursprünglich von der Grundsteuer befreit waren, durch die Ausgliederung auf eine Gesellschaft, die weiterhin im mittelbaren Einflussbereich der beteiligten Gemeinden steht, nunmehr ausschließlich kraft der Rechtsform dieser Gesellschaft steuerpflichtig sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Liegenschaft in der 10.Oktober-Straße, Neue Mittelschule Brückl, die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer in der Höhe von € 8.540,76 für das Jahr 2024 gem. § 236 Bundesabgabenordnung die Nachsicht erteilen.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Auftragserteilung der Baumeisterarbeiten für das BVH Quellsanierung Johannserberg, Abschnitt 1

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge den Zuschlag erteilen und die Baumeisterarbeiten – WVA Quellsanierung Johannserberg, Abschnitt 1, zum Angebotspreis von € 787.998,39 netto an die Firma Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Ortenburgerstraße 16, 9800 Spittal an der Drau vergeben.

Begründung:

Die Baumeisterarbeiten wurden in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben und vier Firmen haben angeboten.

Im Rahmen der vertieften Angebotsprüfung durch die CCE Ziviltechniker GmbH, für die Baumeisterarbeiten, wurde festgestellt, dass seitens des Billigstbieters (laut Angebotsöffnung), der Firma ICON Infrastruktur Bau GmbH, die in der Ausschreibung geforderten Referenzen nicht erbracht werden können.

Aus diesem Grunde ist die Firma ICON Infrastruktur Bau GmbH auszuscheiden. Dies wurde der Fa. ICON bereits mitgeteilt und von dieser zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren ergibt sich aus der vertieften Angebotsprüfung, dass der zweitgeriehte Bieter, die Fa. Felbermayr Bau GmbH & CO KG, nunmehr als Bestbieter aus dem Vergabeverfahren mit einer Angebotssumme von EURO netto 787.998,39 hervor geht. Die Fa. Felbermayr verfügt über die geforderten Referenzen.

Wir schlagen daher vor, die Baumeisterarbeiten an die Fa. Felbermayr Bau GmbH & CO KG zum Nettoangebotspreis von € 787.998,39 zu vergeben.

Aufgrund der Höhe der Vergabesumme ist ein zweistufiges Verfahren zu wählen und der Gemeindevorstand hat in der ersten Stufe die vorläufige Zuschlagserteilung ausgesprochen und nachdem innerhalb von 7 Tagen kein Einspruch der Mitbieter einlangte, kann nunmehr die tatsächliche Vergabe stattfinden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Zuschlag für die Vergabe der Baumeisterarbeiten – WVA Quellsanierung Johannserberg, Abschnitt 1, zum Angebotspreis von € 787.998,39 netto an die Firma Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Ortenburgerstraße 16, 9800 Spittal an der Drau.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über Gründung eines Schutzwasserverbandes Görtschitztal, sowie Nominierung des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die Gründung eines Schutzwasserverbandes Görtschitztal mit den Gemeinden Brückl, Eberstein und Klein St. Paul beschließen und folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder nominieren:

Bürgermeister Harald Tellian

Ersatz: lt. K-AGO I. Vzbgm. Robert Cech

Mitglied: Vzbgm. Robert Cech

Ersatz: GR Johann Völker

Begründung:

Wir wurden vom Leiter der WLWV darauf hingewiesen, dass mittels eines Schutzwasserverbandes bessere Fördermöglichkeiten beim Ausbau von Wildbächen zu lukrieren wären. Aus diesem Grunde wurde mit den zwei Nachbargemeinden gesprochen und diese stimmen ebenfalls dieser Gründung zu. Der Obmann ist jeweils der Bürgermeister, in deren Gemeinde eine Baumaßnahme stattfindet. So übernehmen wir vorerst die Obmannstelle, da bei uns ja der Ausbau des Schmieddorferbaches ansteht. In den Mustersatzungen ist unter § 3 vorgesehen, dass die Mitglieder die Gemeinden Brückl, Eberstein und Klein St. Paul sind und durch den jeweiligen Bürgermeister vertreten werden. Außerdem hat jede Gemeinde ein weiteres Mitglied durch den Gemeinderat in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Für beide Mitglieder ist vom Gemeinderat jeweils ein Ersatzmitglied zu nominieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gründung eines Schutzwasserverbandes Görtschitztal mit den Gemeinden Brückl, Eberstein und Klein St. Paul und nominiert folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder:

Bürgermeister Harald Tellian

Ersatz: lt. K-AGO I. Vzbgm. Robert Cech

Mitglied: Vzbgm. Robert Cech

Ersatz: GR Johann Völker.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Abschluss der Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Brückl und der „Neuen Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, GmbH., betreffend die Rückführung der Sanierungsvorlage der Objekte Kettenwerk 2,3 u.5

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Brückl und der „Neuen Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung betreffend die Rückführung der Sanierungsvorlage der Objekte Kettenwerk 2,3 und 5 beschließen.

Begründung:

Bereits im Jahre 1999 wurde ein Baurechtsvertrag mit der Neuen Heimat abgeschlossen, da diese Eigenmittel in die Sanierung der Kettenwerkwohnhäuser investiert hatte und dies von deren Buchhaltung gefordert wurde.

Die damals von der Landeswohnbau eingesetzten Eigenmittel konnten aber aufgrund der schlechten Bausubstanz (Wohnungen konnten aufgrund von Schimmel etc. nicht mehr vermietet werden) nicht zur Gänze zurückgezahlt werden. Aus diesem Grunde besteht noch eine offene Sanierungsvorlage in Höhe von € 162.937,50.

Die vorliegende Vereinbarung über die Rückführung der Sanierungsvorlage in Höhe von € 162.937,50 ist so gestaltet, als dass der Betrag in zwei Teilbeträgen, nämlich die erliegenden Mietzinsreserven (Objekte Kettenwerk 2,3 und 5) von € 94.988,38 nach Unterfertigung der Vereinbarung an die Neue Heimat gehen und der Rest in Höhe von € 67.949,12 nach bestandsfreier Veräußerung an den möglichen Käufer bzw. längstens jedoch bis 30.06.2025 rückgeführt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorliegende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Brückl und der „Neuen Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung betreffend die Rückführung der Sanierungsvorlage der Objekte Kettenwerk 2,3 und 5.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Auflassung von öffentlichem Gut, Grdst. Nr. 1671, KG Brückl – Brückl

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 17.04.2024 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die Verordnung mit welcher, das Grundstück 1671, KG Brückl im Ausmaß von 1.231 m² aus dem öffentlichen Gut entlassen wird und durch Wegfall der Voraussetzungen als öffentliche Straße aus der Widmung der öffentlichen Nutzung entlassen wird, beschließen.

Die Verlautbarung dieser Verordnung im elektronischen Amtsblatt soll erst zum Zeitpunkt des Vorliegens des Kaufvertrages kundgemacht werden.

Begründung:

Dies betrifft die Zufahrtsstraße zu den Wohnhäusern Kettenwerk 2,3 und 5 sowie ins Kettenwerk. Diese Verkehrsfläche wird durch den beabsichtigten Verkauf des

Grundstückes 474, KG Brückl an die pewag für die Öffentlichkeit nicht mehr benötigt und es soll diese Verkehrsfläche dann ebenfalls an die pewag verkauft werden.

Aus diesem Grunde wurde die Auflassung dieser Straße öffentlich kundgemacht und es sind innerhalb der Kundmachungsfrist keine Einwendungen eingelangt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung mit welcher, das Grundstück 1671, KG Brückl im Ausmaß von 1.231 m² aus dem öffentlichen Gut entlassen wird und durch Wegfall der Voraussetzungen als öffentliche Straße aus der Widmung der öffentlichen Nutzung entlassen wird.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Änderung der Flächenwidmungsplanverordnung Widmungspunkte 7/2023, 1a/2024,1b/2024, 1c/2024, 1d/2024, 1e/2024, 1f/2024, 1g/2024 und 1/h2024

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 17.04.2024 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Flächenwidmungsplanänderungen wie folgt beschließen:

7/2023 – Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 560/1, KG Brückl, im Ausmaß von ca. 3352m², von derzeit Grünland-Sportanlage allgemein in Bauland Wohngebiet;

1a/2024: Umwidmung von Teilflächen der Grst. 468 und 474, KG Brückl im Gesamtausmaß von ca. 2.215m² von Bauland Wohngebiet in Bauland-Sonderwidmung – gewerbliche Emissionsschutzbauten

1b/2024: Umwidmung einer Teilfläche des Grst. .70, KG Brückl im Gesamtausmaß von ca. 62m² von Bauland Industriegebiet in Bauland-Sonderwidmung – gewerbliche Emissionsschutzbauten

1c/2024: Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 474, KG Brückl im Ausmaß von ca. 1.092m² von Bauland-Wohngebiet in Bauland-Industriegebiet

1d/2024: Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1671, KG Brückl im Ausmaß von ca. 1029m² von Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche in Bauland-Industriegebiet

1e/2024: Umwidmung von Teilflächen der Grst. .70 und 475, KG Brückl im Ausmaß von ca. 274 m² von Bauland-Wohngebiet in Bauland-Industriegebiet

1f/2024: Umwidmung von Teilflächen der Grst. .70 und 1568, KG Brückl im Ausmaß von ca. 765 m² von Bauland-Wohngebiet in Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche.

1g/2024: Umwidmung von Teilflächen der Grst. Nr. .70, .307, 475 und 488 alle KG Brückl im Gesamtausmaß von ca. 765 m² von Bauland-Wohngebiet in Grünland -für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

1h/2024: Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1644/1, KG Brückl, im Ausmaß von ca. 208 m² von Bauland-Wohngebiet in Ersichtlichmachungen – Gewässer, See

Begründung:

Der Umwidmungspunkt 7/2023 betrifft die Grundstücksfläche im Bereich der Mittelschule Brückl wo die bestehende Baulandwidmung für den Zubau der neuen Turnhalle und dem Kindergarten für das Bildungszentrum zu erweitern ist.

Der Widmungspunkt vom 24.11.2023 bis 03.01.2024 öffentlich kundgemacht. Es sind keine Einwendungen eingelangt und auch das geforderte Zusatzgutachten der Abt. 12-Wasserwirtschaft liegt positiv vor, so dass eine Umwidmung durch den Gemeinderat nichts mehr im Wege steht.

Die Widmungspunkte 1a,b,c,d,e,f,g,und h/2024 betreffen neben den Grundstücken der pewag Schneeketten GmbH auch die Grundstücksflächen, die wir an die pewag Schneeketten GmbH veräußern wollen. Die Unterteilungen von 1a bis 1h wurden in einer Vorbesprechung mit Gemeinde, dem Vertreter der pewag, unseren Raumplaner und den zuständigen Fachbeamten des Landes einvernehmlich festgelegt.

Es handelt sich bei diesem Umwidmungspaket um eine insgesamt amtswegige Widmungskorrektur im Zuge der beabsichtigten Betriebserweiterung des Kettenwerks/pewag Brückl bei gleichzeitiger Aufgabe der unmittelbar angrenzenden Wohnanlage. Diese ist einerseits sanierungsbedürftig und kommt andererseits teilweise in der Widmung Bauland-Industriegebiet zu liegen.

Diese gegenständliche Liegenschaft soll an das Kettenwerk / pewag verkauft und in das Betriebsareal eingegliedert werden. Dies wird durch die Umwidmungspunkte 1a bis 1e abgebildet.

Im Pkt. 1f/2024 wird einerseits die tatsächliche Nutzung als Verkehrsweg von der Widmung her erfasst und andererseits ein Puffer zwischen den Festlegungen Bauland – Wohngebiet und Bauland – Industriegebiet geschaffen. Zudem erfolgt dadurch weiters eine Berichtigung aufgrund des Katasters.

Die Punkte 1g und 1h/2024 umfassen zwei Rückwidmungen aufgrund der bestehenden Gefahrenzonierung.

Im ÖEK der Marktgemeinde Brückl aus dem Jahre 2009 ist die Lösung des Nutzungskonfliktes zwischen der Wohnanlage und dem Kettenwerk als raumplanerische Zielsetzung formuliert.

Diese Widmungspunkte wurden in der Zeit vom 29.02.2024 bis 28.03.2024 öffentlich kundgemacht und es liegen auch alle geforderten Fachgutachten positiv vor, so dass einer Umwidmung durch den Gemeinderat nichts mehr im Wege steht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die die vorliegenden Flächenwidmungsplanänderungen wie folgt beschließen:

7/2023 – Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 560/1, KG Brückl, im Ausmaß von ca. 3352m², von derzeit Grünland-Sportanlage allgemein in Bauland Wohngebiet;

1a/2024: Umwidmung von Teilflächen der Grst. 468 und 474, KG Brückl im Gesamtausmaß von ca. 2.215m² von Bauland Wohngebiet in Bauland-Sonderwidmung – gewerbliche Emissionsschutzbauten

1b/2024: Umwidmung einer Teilfläche des Grst. .70, KG Brückl im Gesamtausmaß von ca. 62m² von Bauland Industriegebiet in Bauland-Sonderwidmung – gewerbliche Emissionsschutzbauten

1c/2024: Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 474, KG Brückl im Ausmaß von ca. 1.092m² von Bauland-Wohngebiet in Bauland-Industriegebiet

1d/2024: Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1671, KG Brückl im Ausmaß von ca. 1029m² von Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche in Bauland-Industriegebiet

1e/2024: Umwidmung von Teilflächen der Grst. .70 und 475, KG Brückl im Ausmaß von ca. 274 m² von Bauland-Wohngebiet in Bauland-Industriegebiet

1f/2024: Umwidmung von Teilflächen der Grst. .70 und 1568, KG Brückl im Ausmaß von ca. 765 m² von Bauland-Wohngebiet in Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche.

1g/2024: Umwidmung von Teilflächen der Grst. Nr. .70, .307, 475 und 488 alle KG Brückl im Gesamtausmaß von ca. 765 m² von Bauland-Wohngebiet in Grünland -für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

1h/2024: Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1644/1, KG Brückl, im Ausmaß von ca. 208 m² von Bauland-Wohngebiet in Ersichtlichmachungen – Gewässer

Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998

1/2024 –Selbständiger Antrag der SPÖ Gemeinderäte GR Daniel Fellner, GR Milanka Brcin, GV Dr. Horst Felsner, GR Jasmin Pucher, GR Mario Kriegl, GR Ing. Wolfgang Planegger und Vzbgm. Robert Cech

„Verkehrsberuhigende Maßnahmen Landschadenstraße“

Die hier unterschriebenen Mitglieder der SPÖ Gemeinderatsfraktion stellen hiermit den selbständigen Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister als zuständiger Verkehrsreferent wird aufgefordert, dem Wunsch der Anrainer auf Setzung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Landschadenstraße, insbesondere durch das Anbringen von Fahrbahnschwellen, zu entsprechen.

Begründung:

Am 03.12.2023 erging seitens der Anrainer der Landschadenstraße in Krobathen, ein Ansuchen an die Gemeinde, in dieser Gemeindestraße, aufgrund anhaltender Geschwindigkeitsübertretungen, geeignete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu setzen. Insbesondere wurde die Anbringung von Fahrbahnschwellen gefordert. Sämtliche Anrainer sind der Meinung, dass nur durch Anbringung dieser Fahrbahnschwellen gefordert. Sämtliche Anrainer sind der Meinung, dass nur durch die Anbringung dieser Fahrbahnschwellen, den Geschwindigkeitsübertretungen Einhalt geboten werden kann. Weiters wurde im Zusammenhang mit den Übertretungen angemerkt, dass die Landschadenstraße von vielen Schulkindern und Jugendlichen als Schulweg (zur Bushaltestelle) genutzt wird.

Die Fraktion der SPÖ Brückl, schließt sich diesem Ansuchen vollinhaltlich an und bringt zur Unterstützung dieses Ansuchens, diesen Antrag nach § 41 (1) K-AGO ein.

Die finanzielle Bedeckung für diese Maßnahme ist im Gemeindebudget 2024 unter „VA 61200 Gemeindestraßen“ gegeben.

Der Bürgermeister verliert diesen Antrag und weist diesen dem Bauausschuss zu.

2/2024 –Selbständiger Antrag der SPÖ Gemeinderäte GR Daniel Fellner, GR Milanka Brcin, GV Dr. Horst Felsner, GR Jasmin Pucher, GR Mario Kriegl, GR Ing. Wolfgang Planegger und Vzbgm. Robert Cech

„Digitale Schultafel für die Volksschule Brückl“

Die hier unterschriebenen Mitglieder der SPÖ Gemeinderatsfraktion stellen hiermit den selbständigen Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat spricht sich für den Ankauf einer digitalen Schultafel für die Volksschule Brückl aus und fordert den Bürgermeister als Schulreferent auf, den diesbezüglichen Wunsch der Schulleitung ehestens zu entsprechen und dafür im Nachtragsvoranschlag 2024 finanzielle Vorsorge zu treffen.

Begründung:

In den letzten Jahren wurden in Einrichtungsgegenständen der Volksschule Brückl kaum Investitionen getätigt. So scheint im RA 2022 beim VA 21100 Volksschulen unter dieser Position keine Ausgabe und im RA 2023 eine Ausgabe von € 609,23 auf. Im Jahr 2024 wurde im Voranschlag für Einrichtung nicht vorgesehen!

Offensichtlich ist der Bürgermeister als Schulreferent der Ansicht, dass erst mit Übersiedlung ins neue Bildungszentrum, welche aber in weite Ferne zu rücken dürfte, erst wieder in die Modernisierung von Schuleinrichtungen investiert werden soll. Diesem Ansinnen kann die SPÖ Gemeinderatsfraktion nichts abgewinnen. Vielmehr halten wir die Marktgemeinde Brückl, als Schulerhalterin, für verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern unserer Volksschule die besten Voraussetzungen für ihre Bildung zu gewährleisten. Um dies sicherzustellen, bedarf es einer Schulausstattung, welche den Anforderungen der heutigen Zeit entspricht.

Schon viele Gemeinden haben bereits digitale Schultafeln angeschafft und gewährleisten so einen modernen und zeitgemäßen Unterricht. Die positiven Reaktionen aus diesen Gemeinden und Schulen können als positives Beispiel auch für unsere Schule dienen.

Die SPÖ Gemeinderatsfraktion bekennt sich ausdrücklich dazu, unseren Kindern die besten Voraussetzungen zu bieten, um einen perfekten Grundstein für ihr weiteres Leben zu haben. Aus diesem Grund erachten wir es als absolut notwendig, nicht nur funktionsunfähige Schultafeln zu ersetzen, sondern, unabhängig vom Bildungszentrum, solche Modernisierungsmaßnahmen in unserer Volksschule, wie sie der Ankauf einer digitalen Schultafel darstellt, umgehend zu setzen.

Die finanzielle Bedeckung wäre im ersten Nachtragsvoranschlag durch Einsparungen beim VA 81500 „Park und Gartenanlagen“ gegeben.

Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesen dem Vorstand zu.

3/2024 –Selbständiger Antrag der SPÖ Gemeinderäte GR Daniel Fellner, GR Milanka Brcin, GV Dr. Horst Felsner, GR Jasmin Pucher, GR Mario Kriegl, GR Ing. Wolfgang Planegger und Vzbgm. Robert Cech

„Kostenrückerstattung für den Rasentraktor der WSG Brückl“

Die hier unterschriebenen Mitglieder der SPÖ Gemeinderatsfraktion stellen hiermit den selbständigen Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat befürwortet eine Kostenrückerstattung für den durch die WSG Brückl, ausschließlich zur Durchführung von Mäharbeiten an der Gemeindesportanlage, angekauften Rasentraktor in Form einer zusätzlichen Vereinsförderung für die WSG Brückl

Begründung:

Die WSG Brückl ist ein langjähriger und unverzichtbarer Verein in unserer Gemeinde, welcher unzertrennlich mit unserer Gemeinde und der heimischen Bevölkerung verbunden ist. Darüber hinaus leistet der Verein einen unglaublich wichtigen Beitrag zur Freizeitgestaltung der jungen Bevölkerung. So werden am Gelände des Sportplatzes unter anderem Fußballerinnen und Fußballer ab 6 Jahren trainiert.

Um den jungen Menschen ein würdiges Umfeld zu bieten, um ihre Freizeit zu verbringen, pflegen die Mitglieder der WSG Brückl seit Jahren ehrenamtlich jenes Gelände um den Sportplatz, welches von der Gemeinde nicht betreut wird.

Um diese durchführen zu können, benötigt der Verein eine entsprechende Ausstattung. Aus diesem Grund wurde im vergangenen Jahr ein Rasentraktor angekauft. Um Kosten zu sparen, wurde ein gebrauchtes Modell, von einem Gemeindebürger erworben. Die Kosten beliefen sich auf € 1.300,-.

Um die Verdienste des Vereins und die ehrenamtliche Pflege des Areals um den Sportplatz zu würdigen, sollen dem Verein die Kosten für den Rasentraktor in Form einer Vereinsförderung ersetzt werden.

Die finanzielle Bedeckung wäre durch eine entsprechende Einsparung beim VA 81500 „Park und Gartenanlagen“ gegeben.

Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesen dem Vorstand zu.

4/2024 –Selbständiger Antrag der Gemeinderäte GR Daniel Fellner, GR Milanka Brcin, GV Dr. Horst Felsner, GR Jasmin Pucher, GR Mario Kriegl, GR Ing. Wolfgang

Planegger, Vzbgm. Robert Cech, GR Michael Kitz, GV Simon Jandl MA B.Sc.. und GR Peter Kurath BA
„Kostenübernahme für den Zaun beim Tennisplatz“

Die hier unterschriebenen Mitglieder des Gemeinderates stellen hiermit den selbständigen Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat spricht sich für die gemeindeeigene Errichtung bzw. alternativ die Übernahme der Kosten eines Zaunes am Areal des Tennisplatzes in Form einer Vereinsförderung für den Brückler Tennisclub aus. Der Bürgermeister als Finanzreferent wird ersucht, die Finanzierung dafür im ersten Nachtragsvoranschlag sicherzustellen.

Begründung:

Im Zuge der Neuerrichtung der Tennisanlage in Brückl sollte das Areal des Vereinsgeländes mit einem Zaun umgeben werden. Dies war auch in der Vergangenheit bereits der Fall. Offensichtlich wurde nunmehr ein solcher im Tennisplatz-Projekt der Gemeinde nicht mehr vorgesehen.

Da auch viele Kinder das Areal des Brückler Tennisclubs benützen und die Gurk in unmittelbarer Nähe eine Gefahrenquelle darstellt, ist es unerlässlich, dass ein solcher Zaun errichtet wird, um eventuellen Unfällen vorzubeugen. Darüber hinaus beugt eine Einzäunung eventuellen Vandalismus vor und schützt vor unbefugtem Betreten des Areals.

Da der Brückler Tennisclub, welcher ein wichtiger Bestandteil des Sportlebens in unserer Gemeinde ist, nicht in der Lage ist, die Kosten für eine Zaunerrichtung zu tragen, sollte die Errichtung des Zauns von der Gemeinde vorgenommen oder die Kosten im Wege der Vereinsförderung übernommen werden.

Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesen dem Vorstand zu.